



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 30. December.

Bekanntmachungen.

Ich mache hiermit auf die im 50. Stück des diesjährigen Amtsblatts der königlichen Regierung erschienenen Bekanntmachungen, die Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856 betreffend, noch besonders aufmerksam.
Merseburg, den 21. December 1863.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Seit einigen Jahren wurde in der Schloßernacht auf den städtischen Straßen und Plätzen allerlei Unfug verübt, Lärm erregt und dadurch und durch das vielfache Geschrei „Profit neues Jahr“ die öffentliche Ruhe gestört. Um diesen groben Unfug, welcher der öffentlichen Ordnung widerspricht und nicht geduldet werden kann, zu beseitigen, nehmen wir vertrauensvoll die Mithilfe unserer Mitbürger in Anspruch und richten an alle Hausväter, Fabrikanten und Handwerksmeister die dringende Bitte, dahin wirken zu wollen, daß ihre Angehörigen, Arbeiter, Gehülften und Lehrlinge von der Theilnahme an dem bezeichneten Unfuge zurückgehalten werden.

Es würde uns unangenehm sein, wenn wir das neue Jahr mit einer Menge von polizeilichen Befragungen beginnen müßten

Merseburg, den 16. December 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Es sind für das Jahr 1864 Herr Justizrath Hunger zum Vorsteher der Stadtverordneten, Herr Geh. Rechnungsrath Wiegner zu dessen Stellvertreter, Herr Auctions-Commissar Rindfleisch zum Schriftführer, Herr Regierungs-Secretair Rostock zu dessen Stellvertreter, gewählt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 28. December 1863.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf, erbtheilungshalber.

Das den Erben der am 27. Januar 1863 zu Merseburg verstorbenen ver Wittwen Frau Marie Christiane Kugler geb. Reinicke gehörige, im Hypothekensbuche von der Stadt Merseburg Nr. 836 eingetragene Wohnhaus mit Ausschluß des demselben bei der Separation zugelegten Hütnungsplans, abgeschätzt auf 851 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 13. September 1863.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Königliche Kreisgericht Halle a/S. wird die Eintragungen in das Handelsregister, zu dessen Führung der Kreisgerichtsrath von Landwüst unter Mitwirkung des Bureau-Assistenten Keller als Secretair bestellt ist, im Laufe des Jahres 1864 in dem Preussischen Staatsanzeiger und dem betreffenden Kreisblatte, mithin je nach dem Siege des Stabissements, im Tageblatte der Stadt Halle, in der neuen Halle'schen Zeitung, im Kreisblatte für Merseburg, im Kreisblatte für den Mansfelder Seekreis, im Kreisblatte für Bitterfeld veröffentlichen.

Halle, den 19. December 1863.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung. Nach der von dem königlichen Landrath Herrn Weidlich im hiesigen Kreisblatt Stück Nr. 102 erlassenen Bekanntmachung vom 20. d. Mts. sind die Stammrollen pro 1864 sofort anzufertigen und bis zum 20. Januar 1864 einzureichen. Wir fordern demgemäß die Militairpflichtigen hiesiger Stadt, welche im Jahre 1844 geboren sind und gegenwärtig hier ihr gesetzliches Domicil haben oder sich hier selbst als Diensthofen, Gesellen, Lehrburschen, Handlungsdiener oder in anderer vorübergehender Weise aufhalten, sowie diejenigen, welche vor dem Jahre 1844 geboren sind, bis jetzt aber noch keine definitive Entscheidung haben, die sie vom Militairdienst in Friedenszeiten befreit, hierdurch auf, sich zur Aufnahme in die Stammrolle sofort, spätestens bis zum 8. Januar 1864 in unserm Militairbureau zu melden.

Für die zur Zeit abwesenden Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren derselben verpflichtet, die Anmeldung zu bewirken. Von den auswärtig Gebornen sind die Geburtscheine, sowie die Atteste über etwaige frühere Gestellungen bei der Meldung vorzulegen. Jede Unterlassung der Anmeldung wird nach §. 163 der Militair-Erlassinstruction vom 9. December 1858 mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. resp. verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt und haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren dieselbe Strafe zu gewärtigen, wenn sie die pünktliche Anmeldung militairpflichtiger Personen verabsäumen.

Merseburg, den 28. December 1863.

Der Magistrat.

Diebstahl. Der wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafte Cigarrenmacher Winkler aus Merseburg war am 7. d. M. aus der Untersuchungshaft entsprungen, ist aber am 22. d. M. wieder ergriffen worden.

Dabei sind in seinem Besitz folgende offenbar gestohlene Gegenstände vorgefunden:

- 1) eine silberne Spindeluhre, stark gebraucht, circa 3—4 Thlr. werth,
- 2) ein Dolchmesser mit Klappfeder und weißgrauer Perlmutterschaale,
- 3) ein schwarzer Einlegekamm von Horn,
- 4) ein gewöhnlicher rothbrauner Gehstock von Esenholz.

Die Eigenthümer dieser Sachen und alle, welche sonst wissen, wie Winkler in ihren Besitz gekommen, werden aufgefordert, ihre Wahrnehmungen der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Winkler hat sich vom 7. bis zum 22. d. M. in Leipzig, Luppe-Dahlen, Wurzen und der Umgegend von Merseburg und Dürrenberg, namentlich auch an den Orten Nauendorf und Dsrau aufgehalten.

Merseburg, den 24. December 1863.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unserm Handelsfirmenregister ist die Firma Nr. 88 B. Fauser in Merseburg gelöset zu Folge Verfügung vom heutigen Tage.

Merseburg, den 17. December 1863.

Königl. Kreisgericht.

Diebstahl. Am 20. d. M. Abends ist von einem Wagen im Gasthose zur Linde hier ein grüner Blechbohrer mit ungefähr 95 Thlr. entwendet worden. Das Geld hat in 28 Papierthalern in einer Brieftasel, einem neuen Zweithalerstück, 5 harten Thalern und im übrigen aus 1/2 Stücken bestanden.

Wahrnehmungen in Bezug auf diesen Diebstahl sind schleunig der hiesigen Polizeiverwaltung oder mir anzuzeigen. Merseburg, den 24. December 1863.

Der Königliche Staatsanwalt **Krbr. v. Plottho.**

Bekanntmachung.

Der am 10. December c., Abends 6 1/2 Uhr, von hier nach Schafstädt abgelassene Briefbeutel ist mit seinem Inhalte unterwegs abhanden gekommen. — Es wird dies Behufs Ermittlung der Absender der in jenem Beutel befindlich gewesenen Briefe und Behufs Verhütung von weiteren Nachtheilen für die betreffenden Correspondenten hiermit zur Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 23. December 1863.

Königliches Post-Amt.

Grünwald.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Herr Dr. Kessler hier beabsichtigt auf dem an seine Eisengießereiabäude angrenzenden, in der Nähe des Bahnhofes in hiesiger Klur gelegenen, Nr. 348 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke mit Garten und daranstoßendem Felde

eine Gußstahlfabrik mit Dampfkessel-Anlage zu erbauen.

Dies Project wird hierdurch in Gemäßheit des Ges. v. 1. Juli 1861 (Ges. S. 749) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen sind.

Zeichnungen und Beschreibung der Anlagen liegen in hiesiger Magistrats-Expedition während der Dienststunden aus. Schkeuditz, den 21. December 1863.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Vom 1. April nächsten Jahres ab soll hier eine zweite Bürger Schule errichtet und demzufolge noch ein siebenter Lehrer angestellt werden.

Derselbe erhält 200 Thlr. Gehalt jährlich, freie Wohnung oder 25 Thlr. Mietbentschädigung, sowie 12 Thlr. Behufs Heizung seiner Schulklasse.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bei uns bis 1. Februar nächsten Jahres melden.

Lützen, den 22. December 1863.

Der Magistrat.

Holz-Auction auf dem Rittergute Kleinliebenau bei Schkeuditz.

Montag den 4. Januar, früh 9 Uhr, sollen bei Kleinliebenau (im Rebling)

15 Stück eichene	} starke und schwächere Kastenstücke
80 = rüsterne	
7 = aspene	

verkauft werden.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Karl Gutsjahr** in Spergau.

In der Oberaltenburg 824 ist eine Familienwohnung zu vermieten und zu Neujahr oder Ostern zu beziehen.

Logis-Vermietung.

Zwei Stuben, drei Kammern, Küche nebst allem Zubehör, sind von Neujahr ab anderweitig zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Unteraltenburg Nr. 736 auf dem früher Hellmichschen Gute.

Auch liegen noch einige 40 Ctr. Futterrüben zu verkaufen. **Julius Senkel.**

Logis-Vermietung.

In meinen neuen auf dem Sande belegenen Häusern ist ein Logis mit allem Zubehör zu vermieten. Merseburg, den 28. December 1863.

H. Graul.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in Stube und Kammer nebst Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere **Brühl Nr. 332.**

1200 Thlr. auf **erste Hypothek** sind sofort auszuleihen.



Friedrich Schulke, Markt Nr. 25.

In meinem Hause, Oberbreitestraße 487, ist ein Logis, bestehend in zwei Stuben nebst einer Schlafstube, drei Kammern, Küche und dazu gehörende Räume, zu vermieten und 1. April 1864 zu beziehen. **Ch. Verhold.**

Den Rest unseres Lagers von

altem raffin. Rüßöl

offeriren Consumen ten bei Abnahme von mindestens 10 Pfund à Ctr. 14 Thlr.

Neues, ebenfalls sehr schön, 1/2 Thlr. p. Ctr. billiger.

C. S. Schulze sen. & Sohn.

Reinen Nordhäuser Kornbranntwein in bekannter schöner Qualität empfehlen à Quart 5 Sgr.

C. S. Schulze sen. & Sohn.

Merseburg, Hofmarkt.

Das Neueste

in Neujahr-Gratulations-Karten,

komisch und ernst, bei

L. Weber.

Contobücher

mit und ohne Miniatur in größter Auswahl, ungewöhnliche Miniaturen werden sofort von mir angefertigt.

L. Weber, Papierhandlung, Entenplan.

Eine Sendung Photographie-Rahmen zu Visitenkarten, wie Oval-Rahmen einseitig

G. W. Licht.

Das Neueste

in

Neujahr-Karten und Wünschen,
komisch und ernst,

bei

Gustav Lott.

Von Neujahr-Gratulationskarten, sowie komischen Sachen empfing neue Zusendungen und empfiehlt solche

S. F. Grius.

Zum Jahreswechsel hält sein Lager aller Geschäfts- und Contobücher, wie auch sein Musterlager hannoverscher Contobücher bestens empfohlen

S. F. Grius.

Rechnungen, Wechsel u. s. w. bei

S. F. Grius.

Zum Silvester

und von da ab täglich frische Pfannenkuchen empfiehlt **G. Schönberger**, Gothardtsstraße 138.

Reines Roggenbrot, das Pfd. zu 10 Pf. bei **G. Schönberger.**

Punsch-Extract,

à Flasche 12 1/2 Sgr., 15 Sgr., 17 1/2 Sgr. und 20 Sgr.,

Schlummer = Wunschesenz,

à Flasche 15 Sgr. und 17 1/2 Sgr.,

Num in verschiedenen Sorten, Arac de Goa, Liqueure und Aquavite empfiehlt **Gustav Elbe.**

Apfelsinen, Nügener Gänsebrüste, Neunaugen, Kieker Spotten, Goth. Schinken, roh und abgekocht, Ital. Maronen, Russische Schotenerbsen, Zeltower Nüßchen, eingefottene Preiselbeeren, eingemachte Perlzwiebeln, Salz- und Pfeffergurken, prima Schweizer Käse, Limburger Käse empfiehlt **Gustav Elbe.**

Bekanntmachung.

Frische Apfelsinen, Braterringe und Holländer Speckbücklinge sind angekommen bei **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

Der Verein der **Verfassungsfreunde** hält Sonntag den 3. Januar 1864 seine gewöhnliche Versammlung. Merseburg, den 28. December 1863.

Der Vorstand.

Concert im Thüringer Hof

am Neujahrstage, Abends 7 Uhr. Unter andern beliebten Piecen kommt zur Ausführung: **Humoresken Nr. 2, großes Potpourri von Riede.** **Braun.**

Ein Pferdeknecht und eine Viehmagd, welche gute Zeugnisse nachweisen können, finden noch zu Neujahr Dienste auf dem Rittergute **Creipau** bei Merseburg.

Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

Die auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder gegründete Gesellschaft versichert Pferde, Maulthiere und Esel, Rindvieh, Schweine und Ziegen gegen alle Verluste, welche in Folge von Krankheiten, Seuchen oder Unglücksfällen entstehen, oder Rindvieh allein gegen Verluste, nur in Folge von Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche und Milzbrand entstanden.

Bis ult. October betrug die Netto-Versicherungssumme 900,842 Thlr. mit ca. 36,762 Thlr. Prämie.
Der Reservefonds bezifferte sich auf ca. 9,842 Thlr., innerhalb 10 Monaten wurden für 16,000 Thlr. Schäden bezahlt.

Die Dividenden betragen pro 1862

6 1/2 % für Pferde,
15 % für Rindvieh und
50 % für Schweine.

Dem Unterzeichneten ist für Merseburg und Umgegend eine Agentur übertragen worden und ladet derselbe zu Versicherungsnahmen bei obiger Bank ergebenst ein.

Merseburg, den 5. November 1863.

H. Knapp, Schmalegasse Nr. 530.

„Janus“

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft hat Herr Th. Paker die Verwaltung der Agentur für Merseburg und Umgegend niedergelegt und ist dieselbe dem Posamentierer Herrn H. Knapp übertragen worden.
Halle a./S., den 22. December 1863.

Die General-Agentur des Janus.
Fr. Müller.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle ich die genannte Gesellschaft zu recht häufiger Benutzung und bemerke ergebenst, daß dieselbe unter liberalen Bedingungen auch gegen Kriegsgefahr versichert, vierteljährliche und monatliche Prämienabhlungen gestattet und ein Eintrittsgeld nicht verlangt.

Statuten und Antragsformulare verabreiche ich gratis und bin zu jeder gewünschten Auskunft stets gern bereit.
Merseburg, den 28. December 1863.

H. Knapp, Schmalegasse Nr. 530.

Mit königl. kais.
Ministerial-
Ap-
probation.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Ein sicher und schnell wirkendes Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit, sowie Hals- und Brustcatarrhe, werden in versiegelten Packeten mit Gebrauchs-Anweisung à 4 Sgr. verkauft in Merseburg bei F. A. Voigt.

Wird
gewant.
Vor
Falschung

Wein weltberühmter

Dr. med. Hoffmann's
weißer

Kräuter-Brust-Syrup,

aus den heilsamsten Kräutern zusammengesetzt, empfohlen von großen Autoritäten der Medicin. Gegen alle catarrhalischen Affectionen der Schling- und Athmungsorgane, wie Heiserkeit, Husten, Halsschmerz, Brustschmerz, Brustverschleimung, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und befeitigt in kurzer Zeit selbst den schlimmsten Husten und Blutspien u. s. w. Der Kräuter-Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig und ist in einer langjährigen Praxis nie ohne ein günstiges Resultat angewendet worden. Ich bitte genau auf Siegel und Etiquette zu achten.

Preise: Die große Flasche 1 Thlr., die kleine 15 Ngr.
Für Merseburg hält Lager Herr A. Wiese.

Dr. med. Hoffmann.

Turn-Verein.

General-Conferenz

Mittwoch den 30. December c., Abends 8 Uhr,
im Thüringer Hofe hier.

Gegenstand der Berathung:

- 1) Wahl der Vorstands-Mitglieder,
- 2) Wahl des Ausschusses zur Annahme von Mitgliedern.

Der Vorstand.

Feldschlößchen.

Zum Schlößchenabend ladet zu frischen Pfannentuchen und Tänzchen ergebenst ein
F. Wiese.

„Man kann es als einen Beweis wirklicher Gediegenheit anführen, daß der Hamburger „Omnibus“, illustriertes Wochenblatt, (Verlag der Vereinsbuchhandlung), sich nach so kurzer Zeit seines Bestehens zu einem der verbreitetsten und beliebtesten Organe dieser Gattung aufgeschwungen hat und bereits in 30,000 Exemplaren aufgelegt wird. Der Herausgeber erzielt dieses erfreuliche Resultat durch müßerhafte Sorgfalt für die Anordnung, die Reichhaltigkeit und das Interesse des Inhalts. Spannende Unterhaltung und interessante Belehrung wechseln in anziehender Weise; vortreffliche Original-Arbeiten anerkannter Verfasser bilden eine fesselnde Lectüre, und was an Uebersetzungen geboten wird, bringt immer nur bedeutende Erscheinungen des Auslandes vor den deutschen Leserkreis. Die schön ausgeführten Illustrationen sind zugleich so geschickt gewählt und eingestreut, daß sie den Leser nur um so begieriger auf den Text machen. Der „Omnibus“ ist ein Blatt, das bei außerordentlich billigem Preise (es kostet vierteljährlich nur 12 Sgr.) nicht nur Vieles, sondern viel Werthvolles bringt, so daß ein Jahrgang desselben vielmehr als ein bleibender und reichhaltiger Schatz der Hausbibliothek zu betrachten ist, in welchem Romane, Criminalgeschichten, Humoresken, Biographien, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Naturhistorisches, neue Erscheinungen, Entdeckungen und überaus zahlreiche Notizen und Anregungen für Unterhaltung wie für Belehrung angehäuft sind. — Der „Omnibus“ kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamt bestellt werden.“
(Hamb. Corresp.)

Verloren wurde die Feiertage über ein goldener Ring, Schlangenförmig mit drei Steinchen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen gute Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Vom Sylvester an empfiehlt täglich frische Pfannentuchen und gefüllte Baifees

W. Bauer, Conditor,
Oberreitstraße.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit gegründet 1831.
Ende 1861 waren vers. 5692 Pers. mit 6,260,100 Thlrn.
Seit Bestehen d. Anstalt wurden bezahlt:

an die Erben verstorbener Mitglieder . . . 2,860,600
als Dividende an die lebenden . . . 488,460
Die Capitalsumme hat sich Ende 1861 auf 1,857,412
erhöhet u. davon kommen auf d. Reservefonds 1,555,005
auf den Fonds der Ueberschüsse . . . 229,147

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen von **100 bis zu 10,000 Thlr.**, welche beim Tode oder auch gegen mäßige Zusatzprämien bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters gezahlt werden. Auch können sich zwei Personen gemeinschaftlich der Art versichern, daß das Capital beim Tode des zuerst Sterbenden gezahlt wird. Durch den Eintritt in Militär-Dienste oder durch Reisen in andere Welttheile wird die Giltigkeit der Versicherung nicht aufgehoben.

Die Beiträge können in einer Summe, jährlich, halb- oder vierteljährlich entrichtet und durch Capitalzahlungen entsprechend vermindert werden. Können die Beiträge nicht fortgezahlt werden, so gewährt die Anstalt nach Maßgabe des vollen angesammelten Wertes einen von weiteren Beitragszahlungen gänzlich befreiten Versicherungsfchein.

Durch Vertheilung der Dividende vermindern sich die Beiträge für die seit fünf Jahren Versicherten im Jahre 1862 um 27 %, sodas
k. Einwirtsalter v. 30 J. statt 2 Thlr. 19 Ngr. — Pf. nur 1 Thlr. 27 Ngr. 7 Pf.
" 35 " 2 " 29 " 1 " 2 " 5 " —
" 40 " 3 " 11 " 6 " 2 " 14 " 2 "

für die zwischentliegenden Alter in gleichem Verhältnis für 100 Thlr. bei einfacher Versicherung auf Lebenszeit zu zahlen sind.
Die Aufnahme wird **kostenfrei** vermittelt und jede nähere Auskunft bereitwillig erteilt von

A. Rindfleisch, Agent in Merseburg.

Schiesshaus.

Freitag den 1. Januar, als zum Neujahrstage, Concert und Ball, gegeben von Trompetern des Th. S. N. Nr. 12. Anfang 7 Uhr.

Bahnhof Dürrenberg.

Freitag den 1. Januar 1864
Concert, gegeben von den Trompetern des Thür. Hus. Reg. Nr. 12. Anfang 3 1/2 Uhr.

Güntber.

Am Neujahrstag, den 1. Januar,

Canzmusik in Menschau,

wozu freundlichst einladet **Carl Poble.**

Kötzschen.

Donnerstag den 31. December, Abends 7 Uhr, ladet zum Sylvesterball und Pfannentuchenschmaus bei aut besetztem Orchester freundlichst ein **Friedrich Krebs.**

Für Schleswig-Holstein

weitere Einnahme: R. E. 15 Sgr. D. 5 Sgr. Weihnachtsgeschenk 1 Thlr. 15 Sgr. Bei einer deutschen Kindtaufe gesammelt 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Aus der Sammelbüchse in Rößen 1 Thlr. Aus dem Sammelstische im Thüringer Hofe 10 Thlr. 20 Sgr. 2 österreichische Gulden von F. G. Hbg. 1 Thlr. 10 Sgr. Aus dem Sammelstische im Herzog Christian 4 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Aus dem Schuhmacherball gesammelt 1 Thlr. 1 Sgr. In Bündorf gesammelt durch C. E. 1 Thlr. 1 Pf. Summa bis 28. December 1863 110 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur freiwilligen Anleihe

sind außerdem bis zur gleichen Zeit gezeichnet resp. eingezahlt: von B. 5 Thlr. C. F. S. in Strößen 10 Thlr. F. A. W. 5 Thlr. W. B. 5 Thlr. A. L. in Colleda 5 Thlr. R. 10 Thlr. L. 5 Thlr. G. 5 Thlr. M. 5 Thlr. A. S. 5 Thlr. Q. 5 Thlr. Summa: 65 Thlr.

(Hierzu eine Beilage.)

Mein Torfplatz ist vom 1. April ab zu verpachten.
Karl Schäfer, Bäckermeister.

Ein reinliches und ehrliches Mädchen oder auch eine Frau findet zum 1. Januar als Aufwartung einen Dienst Gotthardtstraße Nr. 133 parterre.

Ein Lehrling findet unter annehmbaren Bedingungen zu Ostern ein Unterkommen beim

Tapeziret G. Sauer.

Auch steht daselbst ein Esopha, nicht groß, zum Verkauf Dom vis à vis der Ressource.

Verloren wurde am 2. Feiertag auf dem Wege durch die Burgstraße nach der Ressource ein runder großer Mantelknopf mit schwarzen Streifen und kleinen weißen Perlen besetzt.

Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben bei Herrn **Gustav Lots**, Burgstraße.

Verloren

wurde am Sonntag als den 27 d. M. ein brauner Pelzfragen auf dem Wege von der Funkenburg bis nach der Saalgasse. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen Belohnung **Saalgasse Nr. 377** abzugeben.

Die erkannte Person,

welche vor hiesigem Gotthardtsthore das in weißes Papier versiegelte seidene Taschentuch und Cravatte aufgehoben hat, wird ersucht, dasselbe auf hiesigem Polizeibureau abzugeben, widrigenfalls es durch Gerichtsperson sofort wird abgeholt werden. **G. G.**

Zu der Dankfagung im Kreisblatt Nr. 102.

Da mir der Vorfall im Weberischen Hause selbst passiert ist, so sage auch ich dem Herrn Gerichtsboten Bönicke meinen Dank, nur hätte derselbe eher kommen müssen, bevor mir der Finger abgebissen wurde. Zu gleicher Zeit auch meinen Dank für freundliche Behandlung auf der Strafe.

Carl Manck, Wildpretfändler.

Herlichen Dank allen Denen, die so freundlich beitrugen die Kinder in der Bewahranstalt mit passenden Weihnachtsgeschenken zu erfreuen.

Der Frauenverein bei der Kinderbewahranstalt.

Herzlichen Dank dem hiesigen Krieger-Vereine für die zahlreiche Theilnahme am Begräbnistage meines Mannes, auch dem Herrn Diaconus Busch für die trostreiche Grabrede und Allen, die seinen Sarg mit Kränzen schmückten.
Merseburg, den 28. December 1863.

Wittwe **Kripäne.**

Dank.

Bei dem am 18. d. M. erfolgten plötzlichen Hinscheiden und dem am 22. stattgefundenen Begräbnis unserer guten Gattin, Mutter, Schwester und Schwiegermutter haben die vielfachen Beweise der Liebe aus den weitesten Kreisen unsere tieftrauernden Herzen so tröstlich erquickt, daß wir nicht unterlassen können, Allen dafür unsern innigsten Dank auszusprechen.

Kops, Zimmermeister, nebst Kindern, Schwestern und Schwiegeröhnen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Unterofficier von der 4. Esc. Königl. Thür. Hus. Reg. Nr. 12 Probsthain mit Jgr. C. P. Seybewitz von hier.

Stadt. Geboren: dem Fischer Dorias ein Sohn; dem Wohnbiener Voigt ein Sohn (todtgeb.); dem Bürger und Barbierherrn Hoffmann eine Tochter; dem Ziegelbeker Lorenz ein Sohn; dem Nachtwächter Binzilit ein Sohn; dem Webergesellen Duarg ein Sohn; dem Seilerstr. Ader eine Tochter; dem Handarb. Künzel eine Tochter; dem Fabrikarb. Hesselbarth eine Tochter; dem Tapezierermsr. Heydrich eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Bäckermeistrs. Klaffenbach, 27 J. alt, an Brustkrankheit; der Seilerseger Kripäne, 60 J. alt, am Blutsturz; der jüngste Sohn des Königl. Briefträgers Risch, 7 M. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Handarb. Göbe, 2 W. 4 T. alt, an Krämpfen; der Königl. Kreisassen-Diener Sonnenstein, 57 J. 10 M. alt, an Brustkrankheit.

Donnerstag Abends 6 Uhr liturgischer Gottesdienst. Herr Diac. Busch. Lektie werden an den Kirchthüren ausgebetet und sind daselbst Becken aufgestellt zur Aufnahme von Gaben zur Deckung der Druckkosten.

Neumarkt. Geboren: dem Hausbes. Red in Venenien ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Hausbes. Red in Venenien, 2 T. alt, am Stidfluß.

Altensburg. Geboren: dem Handarb. Adermann eine Tochter. — Getrauet: der Maurer Kunkel mit F. W. Gerhardt. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Landrathsboten Spohr, 76 J. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Handarb. Adermann, 6 St. alt, an Schwäche.

Wegen des Neujahrstages sind die für das nächste Stück des Kreisblatts bestimmten Annoncen spätestens bis Donnerstag Mittag 12 Uhr abzugeben.

Expedition des Kreisblatts.

Das heute früh einviertel zwei Uhr erfolgte Dahinscheiden unserer lieblichen Marie, im Alter von zwei Jahren und vier Monaten, an bräunartigem Halsleiden, beehren sich ihren Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 28. December 1863.

Der Dec. Commiss. Schulz und Frau.

Am Neujahrstage (1. Januar) predigen:

Domkirche	Vormittags:		Nachmittags:	
	Hr. Conr. R. Frobenius.	Herr Diac. Dyß.	Herr Diac. Dyß.	Herr Diac. Dyß.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinemann.	Herr Pastor Dreising.	Herr Pastor Gruner.	Herr Pastor Heinemann.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreising.	Herr Pastor Gruner.	Herr Pastor Heinemann.	Herr Pastor Heinemann.
Altenerbkirche	Herr Pastor Gruner.	Herr Pastor Heinemann.	Herr Pastor Heinemann.	Herr Pastor Heinemann.
Stadtkirche: Früh 8 Uhr	Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinemann.			
Einsammlung der Collecte für das Waisenhaus zu Langendorf.				

Merseburg, den 27. December.

Gestern war der Abgeordnete unseres Kreises, Stadtgerichtsrath Herr Dr. Eberty aus Berlin hier eingetroffen, um seinen Wählern, deren Wünsche entsprechend, Bericht über die Thätigkeit und das Verhalten des Abgeordnetenhauses in Beziehung auf die innere Lage und insbesondere die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit zu erstatten.

Der Abgeordnete für Halle, Herr Dr. Ule, hatte sich ebenfalls eingefunden.

Die außerordentlich zahlreiche Versammlung, in deren Mitte sich etwa 200 Wahlmänner auch befanden, begrüßte mit dreimaligem donnerndem Lebehoch Herrn Dr. Eberty. Derselbe erwiderte, daß er hierin ein Zeichen der Uebereinstimmung des Volks mit seinen Vertretern sähe, von guter Vorbedeutung für den Sieg der Volksache. Er wies darauf hin, daß die Geschichte des Vaterlandes an einem Wendepunkte angelangt sei. In solchem Momente komme es darauf an, über alle Einzelheiten hinweg, sich der Entwicklung der Verhältnisse im Großen bewußt zu sein. Zu dem innern Konflikt sei jetzt die Gefahr eines Krieges mit dem Auslande getreten. Preußen verdanke seine Machtstellung in Europa den Grundfägen der Geistesfreiheit, der Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen im Gegensatz zu verführerischer Orthodoxie und höfischer Aristokratie. Von diesen Grundfägen geleitet hätten der große Kurfürst und der große König den Staat begründet und gerettet. Als man unter Friedrich Wilhelm II. hiervon abgewichen, habe man dem Sturm aus Westen nicht zu widerstehen vermocht. Der Staat sei nur dadurch wieder gerettet worden, daß Männer wie Stein und Scharnhorst die volksthümlichen Elemente im Herwesen und Bürgerthum zur Geltung gebracht. Das Volk habe die Throne der Könige wieder aufgerichtet. Dafür sei dem Volk eine Verfassung gewährt, welche ihre Stärke nur in dem Steuerbewilligungsrecht finden könne. Das Budgetrecht entbehre so lange seiner wahren Bedeutung, als es nicht auch dem Militäretat gegenüber zur Geltung gebracht werde. Dem widersetze sich das gegenwärtige Ministerium, und darin beruhe der innere Konflikt.

Die Wahlbeeinflussung, die Preserverordnung seien nur Symptome dieses an der Wurzel unseres Staatslebens nagenden Uebels. Mitten in diesen Konflikt, der die Grundlagen des Staats erschüttern, sei ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung hineingetreten: der am 15. November erfolgte Tod Friedrichs VII. von Dänemark.

Hierdurch sei das Band, welches Schleswig-Holstein bisher an Dänemark gebunden, gelöst. Er entwickelte zur Charakterisirung des Kampfes, der bevorstehe, die Eigenthümlichkeit der mit einander ringenden Volksstämme.

Die Schleswig-Holsteiner hätten als Angelsachsen überall Kultur hingetragen. Sie wären die Begründer der Gemeindefreiheit, des Geschworenengerichts in England, welches ihnen hauptsächlich seine Sprache verdanke. Die Dänen hätten sie in ihrer Heimath nicht bloß bekriegt, sondern auch nach Britannien hin versolgt. Charakteristisch sei, daß es in der englischen Sprache nur ein einziges Wort Dänischen Ursprungs gäbe. Schon Carl der Große habe sich der deutschen Bewoh-

ner der Halbinsel angenommen, und Heinrich I., der Begründer Merseburgs, habe die Mark in Schleswig gegründet. Nicht bloß zu Lande hätten die Dänen die Holsteiner zu unterdrücken gesucht, sie hätten durch den dem Völkerecht widersprechenden Sundzoll die Hanse vernichtet. Sie bedrohten noch jetzt die Entwicklung der deutschen Marine. Der Jahdebusen, die Mündungen der Elbe, der Weser, der Oder seien ihnen preisgegeben. Wollte Deutschland zur See gelten, so müsse es Schleswig-Holstein besitzen und mit holsteinischen Matrosen seine Flotte bemannen. Die deutsche Einheit sei von Schleswig-Holstein herab zu holen, und ohne die deutsche Einheit sei die Blüthe Deutschlands gefährdet, die Menschheit aber überhaupt in ihren heiligsten Interessen bedroht.

Glücklicherweise ständen Recht und Gerechtigkeit der Verwirklichung der nationalen Idee jetzt zur Seite. Er entwickelte geschichtlich das Recht der Herzogthümer, das Erbrecht Friedrichs VIII., die Nichtigkeit und Unhaltbarkeit des Londoner Traktats vom 8. Mai 1852, er beschwor die Versammlung, die entgegengekehrten Hände der tapfern Schleswig-Holsteiner nicht zurückzuweisen. Er schilderte ihre Heldenthaten und wie sie wehrlos ihren Feinden überliefert worden seien.

Die lautesten Zeichen des Beifalls belohnten den Redner und gab die Versammlung einstimmig ihre Uebereinstimmung mit der Majorität des Abgeordnetenhauses in Beziehung auf die innere und äußere Politik zu erkennen.

Der Abgeordnete Ule entwickelte in einem ausführlichen, durch vielfachen Beifall unterbrochenen Vortrag die einzelnen von dem Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlüsse in Beziehung auf die Wahlbeeinflussung, die Preserverordnung und das Budgetrecht und verbreitete sich sodann in gleichem Sinne, wie der Vorredner über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit. Ueber diese sprach sich sodann der Rechtsanwalts Träger aus Cölleda in ergreifender Weise aus.

Die Ehre Deutschlands sei in Schleswig-Holstein nicht verpfändet, nein — verloren.

Es komme darauf an, die Standarte, die in den Händen der Feinde zurückgeblieben, wieder herauszuholen. Auch dieser Redner wurde durch stürmischen Beifall unterbrochen und am Schlusse seiner Rede begrüßt. Die Sammlung für Schleswig-Holstein und die Zeichnungen zur freiwilligen Anleihe hatten darauf einen guten Erfolg.

Noch ein Wort über Trichinen.

Ogleich nach den so mannichfachen Belehrungen in den Tagesblättern, namentlich nach dem ausgezeichneten Vortrage des Herrn Professor Vogel in Halle, den der Courier vor 8 Tagen brachte, über das Naturgeschichtliche der Trichinen kaum noch etwas von Bedeutung gesagt werden kann, so ist doch das Publikum über folgende sehr wichtige Punkte häufig im Irrthum.

Vor Allem ist der Wahn sehr verbreitet, daß, wer keine Furcht, keinen Widerwillen beim Genuße des trichinienhaltigen Schweinefleisches habe auch keinen Nachtheil erleide und daß dem die Trichinen unschädlich seien. Als Beweis dafür wird angeführt, daß früher Niemand an der Trichinenkrankheit erkrankt sei, weil die Furcht und Aengstlichkeit gefehlt und Trichinen hätte es zu allen Zeiten gegeben. Allein es kann nur gesagt werden, daß bis in die neuere Zeit keine Beobachtungen von Trichinenkrankheit gemacht sind, daraus aber, daß die Beobachtungen aus früherer Zeit fehlen, darf durchaus nicht geschlossen werden, daß eine damalige Infection ohne Krankheitserscheinungen verlaufen ist. Ich selbst bin der Ansicht weit mehr zugeneigt, daß diese Krankheit in den früheren Zeiten gar nicht existirt hat und erst ein Kind späterer Zeit ist, wie so manche unserer heutigen Krankheiten, deren Entstehungsbedingungen in unserer jetzigen Lebensweise zu liegen. Gewiß würden die alten Aerzte, wie beispielsweise Malpighi, der so außerordentlich viel exacte microscopische Forschungen an Tausenden von Leichen gemacht hat, auch die Trichinen erkannt haben. Doch das ist überhaupt eine sehr müßige Frage, genug die Trichinen sind da und kehren sich nicht an Furchtlosigkeit oder Furcht ebensowenig wie die Wölfe, wenn sich ein Mensch unter sie begibt.

Ferner glaubt man nicht selten, daß man durch Branntwein trinken die Ansteckung verhindern könne und der Schnapsfabrikant Daubig hat diesen Irrthum hinreichend ausgebeutet. Bis jetzt aber giebt es keine von Ärzten beobachtete That

sache, nach der der Trichinien sich als Gegengift herausgestellt hat, nur Nichtärzte haben derartige Ansichten meistens aus eigennützigen Absichten verbreitet.

Ferner wird vielfach behauptet, in Hestfeld seien die Menschen nicht an Trichinenkrankheit, sondern in Folge einer Vergiftung gestorben und dafür sei der äußerst schnelle Tod der zuerst Erkrankten Beweis. Das Schwein, von dem genossen, sei vergiftet gewesen. Amtliche Nachforschungen der hiesigen königlichen Regierung haben aber herausgestellt, daß das betr. Schwein bei seinem Verkaufe keine Krankheitserscheinungen gezeigt hat; und stellt man sich zudem vor, welche große Quantitäten Gist das betr. Schwein in seinem Körper gehabt haben müßte, wenn ein so kleiner Theil von ihm, wie ein Röstwürstchen die Kraft haben soll, einen Menschen zu vergiften, so muß das Widersinnige der Annahme einer Vergiftung selbst dem Befangenen einleuchten. Wenn überdies aber nachgewiesen ist, daß sämmtliche untersuchte Leichen Trichinen in großen Mengen gezeigt haben und aus anderwärts gemachten Beobachtungen bekannt ist, daß Trichinen solche Krankheitserscheinungen hervorrufen, wie die Hestfelder Patienten gezeigt ist, so ist es nur höchst thöricht zu nennen, eine andere Krankheitsursache unterlegen zu wollen. Es wäre das ganz dieselbe Beurtheilungsweise, wie wenn man annehmen wollte, jemand sei, nachdem er einen kräftigen Hieb mit einem Hammer auf den Kopf erhalten, in Folge eines Nervenfiebers (des sogen. Typhus siderans) gestorben, während eine Hirnerschütterung oder ein Blutaustritt ins Gehirn die wirkliche Todesursache ist.

Was endlich die Maßregeln zur Verhütung der Trichinenkrankheit anlangt, so ist freilich noch viel zu wünschen. Zwar haben Verständige den Weg, den die königliche Regierung in der bekannten Amtsblatverfügung als den allein sichern zur Vermeidung der Infection angegeben, befolgt und das Schweinefleisch microscopisch untersuchen lassen. Ob dieser Rath aber hinreichend sein wird, den Feind von uns abzuhalten, muß die Zukunft lehren. Noch heute bleibt die Mehrzahl der geschlachteten Schweine ununtersucht und selbst von den Fleischern läßt nur eine geringe Anzahl untersuchen, sich damit entschuldigend, daß die Trichinenkrankheit bei hiesigen sogenannten Landschweinen, namentlich gesunden, nicht vorkomme. Das ist aber ein großer Irrthum, denn einestheils bleiben viele Thiere, trotzdem sie erwiesenermaßen — bei Fütterungsversuchen — eine große Menge Trichinen in ihrem Muskelfleisch haben, äußerlich vollkommen gesund, andertheils ist keine Schweinerace vor den Trichinen geschützt. Nun mag es allerdings richtig sein, daß vielleicht unter 150—300 und noch mehr Schweinen erst einmal ein trichinenkrankes vorkommt, wenigstens habe ich unter den von mir untersuchten etwa 120 an Zahl betragenden Schweinen bis jetzt kein trichinenkrankes gefunden, allein, wenn erwogen wird, welch unbefehrbliches Unheil ein krankes Thier über viele Menschen bringt und daß man nie vor der microscop. Untersuchung wissen kann, ob das Schwein nicht gerade ein trichinenkrankes ist, und ferner, wenn man an die vielen Erkrankungen in unserer weiteren Umgebung denkt — in letzter Zeit sind auch in Giesleben und Leipzig derartige Erkrankungen vorgekommen — so ist nicht dringend genug zu rathen, bei jedem Schweine die microscopische Untersuchung vornehmen zu lassen. Wie ich höre, haben sich an den verschiedensten Orten Aerzte zu dieser Untersuchung bereit erklärt. Damit aber hiesigen Orts sich jeder in dieser Hinsicht sichern kann, werde ich von jetzt ab dem betreffenden Fleischer jedesmal eine Bescheinigung über die von mir ausgeführte Untersuchung ausstellen, die sich der Käufer vorlegen lassen mag.

Dr. C. F. Kunze.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Schluß.)

Montag den 30. November.

Vorsitzender: AG Rath v. Kräwel; Beisitzer: AG Rath Neubaur, die Kreisrichter Reißig und v. Schönberg, Gassler, v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Laun. — Gerichtsschreiber: RG Secr. Engelberg.

Geschworene: Rittergutspächer Scheller, Deconom Lorenz, Ziegeleibes. Schmidt, Sattelschreiber Kiese, Domainenpächter Strauß, Gutsbes. Wisse, Sanitätsrath Dr. Hartmann, Feldamtenr. Feitkorn, Gutsbes. Hülse, Fabrikant Wylus, Rittergutspächer Michels, Rittergutsbes. Schmalzfuß.

Erster Fall.

Der Bureau-Diener P abst von Garsberg, 35 Jahr alt, war angeklagt, im Laufe d. J. 87 Thlr. 6 Sgr., welche er in seiner amtlichen Eigenschaft als Sporelreceptor der königlichen Kreisgerichts-Commission zu Garsberg empfangen hatte, unterschlagen und in Beziehung auf diese Unterschlagungen die zur Eintragung und Controle der Einnahmen bestimmten Bücher unrichtig geführt zu haben.

Der Angeklagte war der Unterschlagungen gefählig, leugnete aber die unrichtige Buchführung. — Er hatte überhaupt seiner Angabe nach nicht die Absicht gehabt, die Gelder der Kasse auf die Dauer zu entziehen, hatte sie vielmehr, sobald er zu Mitteln gekommen, zur Kasse einzahlen wollen. — Es war eine von ihm vernommen aber nicht sofort zur Kasse eingezahlte Post entdeckt worden, der Angeklagte hatte aus Furcht vor Strafe die Flucht ergriffen, einen Selbstmord versucht und endlich freiwillig in Naumburg bei dem Kreisgerichts-Directorium sich selbst angeklagt. Die hierauf eingeleitete Untersuchung hatte 8 verschiedene Posten im Gesamtbetrage von 87 Thlr. 6 Sgr. ergeben, welche der Angeklagte vernommen, aber nicht zur Kasse abgeliefert hatte. Der Angeklagte hatte die vernommenen Posten nicht, wie er verpflichtet war, sofort in das Einnahme-Journal eingetragen. Er glaubte indeß nicht, sich dadurch einer unrichtigen Buchführung schuldig gemacht zu haben. — Zu seiner Entschuldigung führte er an, daß er in der letzten Zeit ein jährliches Gehalt von 250 Thlr. bezogen habe; früher habe er sich viele Jahre hindurch so schlecht gehalten, daß er genöthigt gewesen sei, Schulden zu machen. Er sei in der letzteren Zeit von seinen Gläubigern sehr gedrängt worden und dies habe ihn veranlaßt, der Kasse gehörige Gelder zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verwenden. Er wolle sich der Strafbarkeit seiner Handlung in dem Augenblicke, wo er die Thar begangen, gar nicht bewußt gewesen sein und bemerke, daß er vermögende Verwandte und genug Freunde habe, die ihm zur Bezahlung seiner Gläubiger die nöthigen Gelder geliehen haben würden, wenn er sich ihnen nur entdeckt hätte.

Der Wahrpruch der Geschworenen lautete auf Schuldig nach Maßgabe der Anklage. Die Geschworenen haben aber den Angeklagten einstimmig der Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen.

Der Angeklagte wurde mit der niedrigeren der gesetzlichen Strafe, mit 3 Jahren Zuchthaus, bestraft.

Zweiter Fall.

Der Zahnarzt Karl Alexander Tiedt von Böbnitz bei Bitterfeld — 34 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern — war auf Grund der §§. 324 und 325 Straf. angeklagt. Die Sache wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. — Der Angeklagte ist trotz seines hartnäckigen Leugnens von den Geschworenen für schuldig erklärt worden. — Der Staatsanwalt beantragte 3 Jahre und der Gerichtshof erkannte auf 2 1/2 Jahre Zuchthaus gegen den Angeklagten.

Dienstag den 1. December.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Mischke aus Schtenitz — 51 Jahr alt, bereits 5 mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt im Jahre 1858 in Leipzig mit 2 Jahren 2 Monaten Arbeitshaus — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Der Inhalt der Anklage war im Wesentlichen folgender:

Der frühere Bauergutsbesitzer Köhler verließ am 1. October d. J. Nachmittags 1/5 Uhr seine Wohnung in Groß-Dölzig, nachdem er zuvor die Hausthür gehörig verschlossen hatte und begab sich zu seinem Schuhmacher. Als er nach Verlauf einer Viertelstunde heimwärts ging, begegnete aus der Richtung seines Gehöftes, etwa 10 Schritte davon entfernt, einem fremden Manne, der auf sein Befragen angab, er habe sich ein Stückchen Brod holen wollen und seines Weges weiter ging. Bei der Rückkehr in seinen Hof bemerkte Köhler, daß die beiden Fensterflügel in der Parterrestube offen standen und daß eine Fensterhülle zertrümmert war. Er eilte, einen Diebstahl vermuthend, in seine in der ebenen Etage belegenen unverschlossenen gewohnten Wohnstube und erblickte zu seinem Schrecken, daß eine darin befindliche verschlossene Kade gewaltsam aufgebrochen und daraus etwa 60 Thlr. entwendet waren. Sein Verdacht lenkte sich sofort auf jenen Fremden, der bald als der Handarbeiter Mischke ermittelt wurde. Derselbe leugnete den Diebstahl und machte folgende ungläubige Angaben: Es habe sich an jenem Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Wege von Schtenitz nach Groß-Dölzig ein unbekannter Mann zu ihm gestellt, der im Laufe des Gesprächs den Vorschlag gemacht habe, einen Diebstahl in Groß-Dölzig zu verüben. Dort angekommen wären sie in das Köhler'sche Gehöft gegangen und während er an der nach dem Garten liegenden Giebelstube des Hauses Wache gehalten, habe sich der Fremde entfernt, sei nach etwa 5 Minuten zu ihm zurückgekehrt und habe ihm eine Schweinsblase mit 9 Thlr. 20 Sgr. mit dem Bemerkte eingehändig, daß er im Hause gewesen sei. Der Fremde habe sich darauf durch den Garten entfernt, während er durch die Postkammer das Haus verlassen habe.

Diese Angaben wiederholte der Angeklagte auch heute vor dem Schwurgericht und bestritt hartnäckig die Verübung des Diebstahls. Seines Leugnens ungeachtet erklärten ihn aber die Geschworenen für schuldig. Er wurde mit 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ebenso lange bestraft.

Zweiter Fall.

Der Diensthof Gottlieb Wege aus Oberarnsicht — 21 Jahr alt, bereits 2 mal wegen schweren Diebstahls, das letzte Mal im Jahre 1860 mit 2 Jahren 3 Monaten Arbeitshaus bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Derselbe hatte der Anklage zufolge am 26. Juli d. J. dem Ziegelbrennermeister Brünner gen. Leib in Quersdorf 37 Thlr. baares Geld und ein Messer mit Korkzieher, und dessen Sobne Herrmann Brünner 17 Thlr. baares Geld mittelst Einsteigens in das ringsumgeschlossene Gehöft und gewaltsamer Eröffnung der Stubenthür und des in der Stube befindlichen Schreibsecretärs entwendet. Während der Verurtheilung hatte der Angeklagte mehrmals gestanden, seine Geständnisse aber immer widerrufen, obwohl dieselben mit den Ermittlungen übereinstimmten. Er wollte von dem Untersuchungsrichter durch Anlegung von Ketten zum Geständnisse gezwungen sein. Diese Behauptung erwies sich jedoch als grundlos. Trotz seines Leugnens wurde er von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof mit 8 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer belegt.

Dritter Fall.

Der Diensthof Schmidt von Petzsch, 30 Jahr alt, einmal wegen Diebstahls bestraft, war auf Grund des §. 144 Nr. 1 Straf. angeklagt. Bei der Verhandlung der Sache war die Defensivität ausgeschlossen. — Der Angeklagte ist mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Hiermit waren die Sitzungen beendet.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurl.